

AStA der Georg-August-Universität Göttingen  
Goßlerstraße 16a  
37073 Göttingen

## **Antrag auf Rückerstattung des Bus- und Bahnsemestertickets für schwerbehinderte Personen**

**Ausschlussfrist: 6. Februar 2015**

Name: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

### **Bankverbindung:**

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

KontoinhaberIn: \_\_\_\_\_

### **Antragsberechtigter Personenkreis**

Studierende der Georg-August-Universität, welche die Voraussetzungen des §145 und § 146 SGB 9 (Schwerbehindertengesetz) erfüllen.

Nach § 145 SGB 9 werden schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind oder hilflos oder gehörlos sind, von Unternehmern, die öffentlichen Personenverkehr betreiben, gegen Vorzeigen eines entsprechend gekennzeichneten Ausweises unentgeltlich befördert.

#### Impressum:

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)  
Goßlerstraße 16a  
37073 Göttingen

Tel.: +49 (0)551 / 39-4564  
oeffentlichkeitsarbeit@asta.uni-goettingen.de

Um diesen Ausweis erhalten zu können, müssen die persönlichen Voraussetzungen des § 146 SGB 9 erfüllt sein. Hiernach sind in ihrer Bewegungsfreiheit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt, wer infolge einer Einschränkung des Gehvermögens nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten oder nicht ohne Gefahren für sich oder andere Wegstrecken im Ortsverkehr zurückzulegen vermag, die üblicherweise noch zu Fuß zurückgelegt werden. Der Nachweis der erheblichen Beeinträchtigungen in der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr kann bei schwerbehinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80 nur mit einem Ausweis mit halbseitigem orangefarbenem Flächenaufdruck und einem eingetragenen Markenzeichen G nachgewiesen werden.

**Dem Antrag sind folgende Dokumente/Bescheinigungen beizufügen**

- a) Schwerbehindertenausweis mit halbseitigem orangefarbenem Flächenaufdruck und dem Merkzeichen G im Original vorzulegen bzw. in Kopie beizulegen.
- b) Die Immatrikulationsbescheinigung für das jeweilige Semester.

**ACHTUNG: Nur vollständige abgegebene Anträge werden berücksichtigt! Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsstellende nimmt zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf eine Rückerstattung besteht. Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.**

Unrichtige und unvollständige Angaben führen zur Ablehnung und ggf. zur Rückforderung. Mir ist bekannt, dass die dem Antrag beigefügten Angaben und der Antrag selbst fünf Jahre verwahrt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragstellenden

Impressum:

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)  
Goßlerstraße 16a  
37073 Göttingen

Tel.: +49 (0)551 / 39-4564  
oeffentlichkeitsarbeit@asta.uni-goettingen.de